

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit dem
Antrag auf Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes für Spielgeräte gemäß § 33 c Abs. 3 der Gewerbeordnung (32.1-016)
werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben.
Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 470-1
stadt@braunschweig.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördliche Datenschutzbeauftragte
Fachbereich Zentrale Dienste
Bohlweg 30
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 470-2425
datenschutz@braunschweig.de

3. Angaben zur datenerhebenden Stelle:

Stadt Braunschweig
Ordnungsamt
Richard-Wagner-Str. 1
38106 Braunschweig
gewerbe.ordnung@braunschweig.de

4. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Tel.: 0511 125-4500
poststelle@lfd-niedersachsen.de

5. Zwecke/Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- a) Zuordnung des Antrags und Adressierung der Entscheidung
Ausschluss der Versagungsgründe
- b) Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) DSGVO

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Stadt Braunschweig, Ordnungsamt
zuständiges Finanzamt
Stadt Braunschweig, Steuerabteilung

7. Übermittlung an ein Drittland (außerhalb der EU) oder eine internationale Organisation

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Bei Erlaubniserteilung: Solange die Erlaubnis gültig ist.
Bei Versagung oder Widerruf: 10 Jahre gerechnet ab dem 1. Januar des auf die Versagung oder den Widerruf folgenden Jahres, aber nur wenn Versagung oder Widerruf nicht wegen Unzuverlässigkeit erfolgten; bei Unzuverlässigkeit dauerhaft bis die Entscheidung über die Versagung oder den Widerruf durch eine andere Entscheidung gegenstandslos wird, längstens jedoch bis zur Vollendung des 80. Lebensjahres.

9. Rechte der Betroffenen

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu: auf die Bestimmungen der Art. 15 ff DSGVO wird verwiesen.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

11. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Diese Pflicht ergibt sich aus den unter Punkt 5 genannten Rechtsvorschriften.